



Sitzungsvorlage

Datum: / 3.11.2006

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Rechnungsprüfungsausschuss	nicht öffentlich	07.12.2006	
2.	Stadtrat	öffentlich	13.12.2006	
3.				
4.				

Betr.: Beschlussfassung über die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 und Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussentwurf:

- 1) Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2005

Zur Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Eschweiler nach § 101 Abs. 6 GO NRW (GO) - a. F. - des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

In seiner Sitzung am 07.12.2006 erörterte der Ausschuss den von dem Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht vom 03.11.2006 und erklärte sich

- mit den getroffenen Feststellungen im Bericht insgesamt einverstanden.

oder

- mit Ausnahme der nachfolgend bezeichneten Feststellungen im Bericht einverstanden:

Die Prüfung der Rechnung führte zu dem Ergebnis, dass grundsätzlich

1. der Haushaltsplan eingehalten wurde,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde und
4. die Vorschriften über Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten worden sind.

In die Prüfung wurden die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Sozialhilfearbeiten einbezogen; das Ergebnis ist gem. § 101 Abs. 5 GO - a. F. - in dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes für den Träger der Sozialhilfe gesondert dargestellt.

Die Prüffeststellungen im Bericht stehen einer Entlastung des Bürgermeisters nicht entgegen.

2. Auf der Grundlage des Schlussberichtes empfiehlt der Ausschuss dem Rat - Ziffern a)-b) - / den Ratsmitgliedern - Ziffer c) - gem. § 41 Abs. 1, Buchst. j) i.V. mit § 94 Abs. 1 GO - a. F. - wie folgt zu beschließen:

- „a) Die gem. § 93 Abs. 2 GO - a. F. - in der Fassung vom 24.03.2006 vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister festgestellte Jahresrechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres 2005 ist vom Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 101 Abs. 1 GO - a. F. - in seiner Sitzung am 07.12.2006 auf der Grundlage des Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 03.11.2006 geprüft und in dem Schlussbericht vom 07.12.2006 gemäß § 101 Abs. 3 GO - a. F. - zusammengefasst worden.

Die Jahresrechnung wird hiermit gemäß § 94 Abs. 1 GO - a. F. - beschlossen.

Sie weist folgendes Abschlussergebnis aus:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	117 407.331,86 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	<u>29.972.752,63 €</u>
Summe Soll-Einnahmen	147.388.884,49 €
+ Neue Haushaltseinnahmereste	12.124.500,00 €
./ Abgang alter Haushaltseinnahmereste	3.370.223,84 €
./ Abgang alter Kasseneinnahmereste (rot)	<u>373.231,02 €</u>
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u>156.507.591,67 €</u> =====
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	125.096.275,34 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	<u>28.792.016,18 €</u>
(darin enthalten Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO : 0,00 €)	
Summe Soll-Ausgaben	153.883.391,52 €
+ Neue Haushaltsausgabereste	
a) Verwaltungshaushalt	564.509,19 €
b) Vermögenshaushalt	<u>10.305.539,67 €</u>
	10.870.048,86 €
./ Abgang alter Haushaltsausgabereste	
a) Verwaltungshaushalt	100.424,02 €
b) Vermögenshaushalt	<u>433.847,06 €</u>
	534.271,08 €
./ Abgang alter Kassenausgabereste	<u>0,00 €</u>
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>164.224.069,20 €</u> =====
Fehlbetrag (bereinigte Solleinnahmen ./ bereinigte Sollausgaben)	<u>7.716.477,63 €</u> =====

- b) Der Rat der Stadt Eschweiler nimmt Kenntnis von dem vom Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 101 Abs. 3 GO - a. F. - erstatteten Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 vom 07.12.2006 und stimmt der Veröffentlichung zu.

Die Einwohner oder Abgabepflichtigen sind auf ihre Berechtigung zur Einsichtnahme in den allgemeinen Berichtsband hinzuweisen.

- c) Die Ratsmitglieder beschließen, dem Bürgermeister gem. § 94 Abs. 1 GO - a. F. - die Entlastung zu erteilen.“



Vorsitzender des Rechnungsprüfungs-ausschusses

Leiter Rechnungsprüfungsamt

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft _____		Unterschriften			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis		
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja					
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung		

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich gem. §§ 59 Abs. 3 und 101 Abs. 6 GO - a. F. - zur Durchführung der Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Eschweiler bedient.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gem. § 103 Abs. 1 Ziffer 1 GO - a. F. - die Jahresrechnung geprüft und über diese Prüfung gem. § 101 Abs. 3 GO - a. F. - den

„Allgemeiner Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Eschweiler 2005“,

vom 03.11.2006 gefertigt.

Die Einwohner oder Abgabepflichtigen sind zur Einsichtnahme in den allgemeinen Berichtsband berechtigt. Die Hinweisbekanntmachung wird zusammen mit der Bekanntmachung des Beschlusses über die geprüfte Jahresrechnung und die Entlastung gem. § 94 Abs. 2 GO - a. F. - erfolgen.

Gem. § 94 Abs. 1 Satz 1 GO - a. F. - beschließt der Rat über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Die Ratsmitglieder entscheiden gem. § 94 Abs. 1 Satz 2 GO - a. F. - über die Entlastung des Bürgermeisters. Der Bürgermeister wirkt an der Beschlussfassung zu c) Entlastung nicht mit.